



# VOLLMACHT

Name \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_

- ✓ zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff ZPO, wie auch nach § 141 III ZPO) einschl. Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- ✓ zur Vertretung in **sonstigen Verfahren** auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Schaden- und Haftungssachen);
- ✓ zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen **Willenserklärungen** (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheiten.

- *zudem bei Scheidungs- u. Scheidungsfolgesachen;*

zur Antragstellung in Scheidungs- u. Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;

- *zudem bei Straf- und Bußgeldsachen;*

zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschl. der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für **alle Instanzen** und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die **Befugnis**, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, **Geld, Wertsachen und Urkunden**, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie **Akteneinsicht** zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift